

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Redaktion des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren. Expedition bei Kaufmann C. F. Glock.

Nr. 25.

Donnerstag d. 28. März

1850.

Von der Redaktion!

Wir rücken in den nächsten Tagen an die Zeit, wo ein neues Abonnement auf das Volks- und Anzeigebblatt beginnt. Trotz der vielen Hindernisse, die dem Aufkommen dieses Blattes bis zum Beginn des letzten Quartals im Wege standen, können wir doch annehmen, daß die Zahl der bisherigen Abonnenten von etwas über 100 eine Günstige genannt werden kann, und wenn wir ferner annehmen, daß jedes Exemplar durchschnittlich von 4 Personen gelesen wird, so ist die Verbreitung des Inhalts von solcher Ausdehnung, daß wir uns nicht nur für unsere bisher gebrachten Opfer hinlänglich entschädigt sehen, sondern auch die Hoffnung aussprechen dürfen, daß für das nächste Quartal die bisherige Zahl der Abonnenten nicht nur erhalten, sondern noch vergrößert werden dürfte. Dabei wäre noch sehr zu wünschen, daß die Abonnenten, wo es thunlich ist, ihr eigenes Blatt, nachdem sie es gelesen haben, an Solche umsonst abgeben, die noch gerne etwas lesen wollen, und dagegen die Mittel zur Anschaffung der Blätter nicht besitzen, anstatt diese Blätter herumfahren zu lassen, oder sie zu andern Zwecken zu verwenden. Denn auch die Zahlungsunbermügendenden sollen an dem kostbaren Gut der freien Presse ihren Theil haben. Wir hätten zwar gewünscht, durch amtliche Bekanntmachungen mehr unterstützt zu werden, da aber die Thatsache vorliegt, daß dieselben auf Befehl des Ministeriums den demokratischen Blättern entzogen sind, so können wir uns wohl auch beruhigen, denn was bieten uns dieselben wirklich für Stoff? Hülfsvollstreckungen, Executionen, Erpressungen, Sautungen u., daß einem jeden, der noch ein menschliches Gefühl im Leibe hat, die Haut davor schaudert. Wir bescheiden uns deshalb einstweilen mit unserer eigenen Beamtung, und die ist: **Unsre Volkskammer**, die wirklich in Stuttgart tagt. Wenn diese Glück hat, so ist ein solch ministerielles Verbot bald wieder anders. Deshalb wollen wir, in der Ueberzeugung, daß die Demokratie immer mehr sich selbst unterstützen lernt, **ruhig, besonnen, mäßig, gerecht und beharrlich** auf der betretenen Bahn **vorwärts** schreiten; denn wenn einerseits nicht geläugnet werden kann, daß durch die lebhaften Bestrebungen der Demokratie seit dem Frühjahr 1848 manches unschätzbare Gut dem Volke errungen wurde — wir erinnern an das Jagdgesetz, Ablösungsgesetz, Steuergesetz, Pressfreiheit, Versammlungsgesetz, Gewerkschaftsgesetz, Verneinung des Vornameninstitut, Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Sm. Räte u. s. w. — so ist andererseits dem Auge gelassen werden, welche Berge noch zu ersteigen sind. Noch sehen wir das Heer in vollem Glanze vor uns und was der Bürger im Schweiße seines Angesichts errafft, verschlingen diese Heere Millionenweise alljährlich, ohne daß dabei ein erheblicher Nutzen für das Volk zu erblickt wäre. Noch stehen die Civilisten, die Appanagen, die Besoldungen und Pensionen dem armen Lande gegenüber in ihrer enormen Höhe und vollem Glanze. Mit einem Wort: Noch sind viele der heißesten und gerechtesten Wünsche des deutschen Volkes nicht erfüllt und wir erachten es als heilige Pflicht jedes Ehrenmannes, in seinem Theil nichts zu verkümmern, um unsrem Volk eine bessere Zukunft erringen zu helfen. Man suche sich nicht ein Ruheflößen damit zurecht zu machen, daß man sagt: Was kann das kleine Württemberger Völkchen oder was kann gar das kleine Winnenden machen! Wir sind einmal, wenn auch ein kleiner, doch ein Theil vom großen Ganzen und daher verbunden, uns mit ihm zu bewegen als ein lebendiges und nicht als ein todttes Glied. Unsre letzte Abgeordnetenwahl hat uns in erfreulicher Weise gezeigt, was man durch verbundene Thätigkeit auszurichten vermag! Wenn sich die gebildete Aristokratie von der Sache des Volkes vornehm zurückzieht, ja sich nicht selten derselben entgegenstellt und unser Bestreben ein holperichtes nennt, so wollen wir um so eifriger fortfahren in unserer holperichten Art und so gut wir es eben als schlichte Männer verstehen, jedoch kernig und praktisch zu wirken **mit Gott für das theure Vaterland!**

Kammer der Abgeordneten.

Fünfte Sitzung, Samstag d. 23.

Der Abg. v. Eßlingen, Schullehrerseminar-Direktor Nieke, begründet seinen Antrag in Aufbesserung der Schullehrergehalte, die noch nicht 300 fl. betragen. In Württemberg seyen 2300 Volksschullehrer, von welchen 2 Drittel nicht einmal 300 fl. haben. Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel! Wenn der Lehrer täglich hungrig in die Schule kommt, so gehen auch die Schüler hungrig fort; geben Sie dem Lehrer Brod, dann werden auch die Schüler satt! Die Erhöhung der nicht 300 fl. betragenden Gehalte würde jährlich etwa 50,000 fl. erfordern, welche die Staatskassa zu übernehmen hätte. „Meine Herren,“ schließt er, „ich bitte Sie, nehmen Sie sich der armen Volksschullehrer an. Die Volksschule ist die Hauptschlager der Volkslebens, wenn sie unterbunden wird, so erlahmt der Arm, wenn sie aber frey strömt, so ist der ganze Körper gesund.“ Der Antrag lautet: Vom 1. Juli 1850 an sind alle Schullehrerbefoldungen, welche den Anschlag von 300 fl. noch nicht erreichen, bis zu diesem Betrage zu erhöhen, und die Kosten bis zu Erlassung eines regulirenden Gesetzes auf die Staatskassa zu übernehmen. Der Antrag wird für dringlich erklärt, und an die noch zu wählende Schulkommission verwiesen. Auch der Druck der Motion des Nieke kam zum Beschlusse.

Tagesordnung: Bericht der Finanzkommission über die Steuerfrage. Da die Commission mit dieser Arbeit erst spät am Tag zuvor fertig wurde, so wurde zur Verhandlung dieses Gegenstandes die Sitzung auf Nachmittag 4 Uhr verlegt.

Sechste Sitzung, Samst. d. 23., Nachm. 4 Uhr.

In der Steuerfrage wurde der Antrag der Mehrheit des Ausschusses verworfen und die Forterhebung der Steuer statt bis zum von der Commission beantragten 30. Mai, und statt dem von der Regierung beantragten 30. Juni, vorläufig von der Kammer nur bis 30. April bewilligt.

Der Abgeordnete von Nekarsulm, Zwirger, Stadtschultheiß v. Ravensburg, kündigt einen Antrag an, die Regierung zu ersuchen, daß sie die Vorlage über die Münchner Aufstellung bald möglichst der Landesversammlung vorlege.

Nächste Sitzung, Montag Mittags 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin. Der König von Preußen hat in Folge der Sprache, welche der König von Württemberg jüngsthin vom Throne herab geführt hat, sich bewogen finden müssen, jedweden diplomatischen Verkehr mit dem kön. württembergischen Hofe abzubrechen und dem preussischen Gesandten den Befehl zu erteilen, unverzüglich und mit dem ganzen Gesandtschafts-Personal Stuttgart zu verlassen.

Ein Geschworenengericht unter Friedrich dem Großen.

(Fortsetzung.)

Frage: „Haben Sie die Aufschrift gelesen, nachdem die Wase aus dem Ofen war? Bemerkten Sie das Wort: „Tyranne?““

Antwort: „Ich habe die Wase nur erst eine Stunde nachher gesehen, als man sie aus dem Ofen genommen hatte. Ich las die Aufschrift. Allein damals war das Wort: „Tyranne“ nicht sichtbar, und der Ort, wo es jetzt steht, mit blauer Farbe überzogen. Ich selbst habe diese Wase nebst verschiedenen andern nach Sanssouci geschafft. Am ersten dieses Monats, in der Nacht, ließ mich der König holen, und zeigte mir das Wort: „Tyranne“, welches ich bisher noch nicht gesehen hatte. — Nach dem Brande konnte es nicht geschrieben worden seyn. Es ist keine andere Möglichkeit denkbar, als daß das Wort: „Tyranne“ zugleich mit der übrigen Aufschrift geschrieben und nachher mit einer blauen Farbe, welche dem Grund der Wase gleicht, überzogen worden. Ich glaube daher, daß der Graf Kaniska das Wort: „Tyranne“ geschrieben, da nur ...“

... wo er von dem ... mi ... dieses Ausdrucks bed ...

Der Zeuge schwieg und wollte abtreten, erhielt aber auf Altenbergs Antrag, gleich dem Juden, die richterliche Weisung, zum Behuf des Gegenverhörs zu bleiben. Noch waren zwei Zeugen zu verhören übrig. Der Arbeiter, welcher die Wase auf Geheiß des Grafen zum Ofen getragen, und derjenige, welcher sie